

Coronavirus: Schutzkonzept Schwimmbad Stadt Langenthal vom 6. Juni 2020 / rev. 2. Juli 2020

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 27. Mai 2020 festgelegt, dass die Schwimmbäder ab dem 6. Juni 2020 mit entsprechenden Schutzmassnahmen geöffnet werden dürfen. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Öffnung des Schwimmbades Langenthal erfolgt.

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 in Bezug auf die Sport- und Freizeitanlagen weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen.

Diese revidierte Version des Schutzkonzeptes basiert auf den aktuellen Bundesratsentscheiden vom 19. Juni 2020, welche ab dem 22.06.2020 in Kraft getreten sind.

Die Verantwortung und die Art und Weise der Öffnung des Schwimmbades Langenthal obliegt der Stadt Langenthal, als Betreiberin des Schwimmbades.

Dabei ist die aktuellen COVID-19-Verordnung vollumfänglich einzuhalten mit folgenden Grundsätzen:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundeamtes für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; 5m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von 30 Personen im öffentlichen Raum gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Grundsatz

Die Gesundheit und die Sicherheit der Schwimmbadgäste und des Schwimmbadpersonals haben für die Stadt Langenthal höchste Priorität. Die Massnahmen, welche vom Bundesrat beschlossen werden, sind vollumfänglich zu respektieren und einzuhalten.

Die neuralgischen Punkte in einem Schwimmbad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort, wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei Duschen, bei Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie beim Restaurant.

Das Freibad Langenthal unterliegt strengen Hygienevorschriften, welche mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet wird. Somit herrscht im Schwimmbad eine sehr hohe Hygiene-Qualität.

Stadtbauamt, Hochbau, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, Telefax 062 916 22 49, www.langenthal.ch

3. Risikobeurteilung und Triage

Bei den Wasserbecken ist zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach den aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar.

Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste vorgesehen. Weist ein Badegast aber Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen.

4. Schwimmbadöffnung mit Benützung sämtlicher Becken sowie der Liege- und Rasenflächen

4.1. **Wasserbecken**

Die maximale Anzahl zulässiger Personen in einem Becken eines Freibades beträgt, gemäss den neuen Richtgrössen des Verband Hallen- und Freibäder (VHF), **1 Person pro 5m² Wasserfläche**.

Im Schwimmbad Langenthal heisst dies:

4.1.1. **Sportbecken Schwimmer**

Grösse 1'050 m² = gleichzeitig max. **210 Personen** im Becken

4.1.2. **Schwimmbecken**

Grösse 200 m² = gleichzeitig max. **40 Personen** im Becken

4.1.3. **Plauschbecken Nicht-Schwimmer**

Grösse 900 m² = gleichzeitig max. **180 Personen** im Becken

4.2. **Liegeflächen und Rasenflächen**

Bei der Öffnung des Schwimmbades auch im Bereich Liege- und Rasenflächen ist das zum Öffnungszeitpunkt geltende Versammlungsverbot einzuhalten (aktuell: maximale Gruppengrösse von 30 Personen oder einem gemeinsamen Haushalt angehörig). Stehen mehr Flächen für die Badegäste zur Verfügung, verteilen sie sich auch besser, wodurch das Ansteckungsrisiko reduziert wird.

Die maximale Anzahl zulässiger Personen bei den Liege- und Rasenflächen beträgt in Freibädern, gemäss den neuen Richtgrössen des Verband Hallen- und Freibäder (VHF), **1 Person pro 5m² Fläche**.

Die Gesamte Liege- und Rasenfläche beträgt im Schwimmbad Langenthal ca. 13'000m².

Dies ergibt somit eine Zutrittsbeschränkung auf **2'600 Personen** (ab 6. Lebensjahr).

5. Eintrittsgebühren

5.1. Saisonabonnements

Es erfolgt kein Verkauf von Saisonabonnements, da der Eintritt infolge der Zugangsbeschränkung nicht garantiert werden kann.

5.2. Einzeleintritte, 10er-, 50er- und 100er-Mehreintrittskarten

Nebst den Einzeleintritten und den 10er- Mehrwertkarten werden weitere preiswerte Mehreintrittskarten mit 50 oder 100 Eintritten ausgegeben. Diese sind nur in der Badesaison 2020 gültig, aber nicht persönlich und damit auf andere Personen übertragbar, womit sie beispielsweise durch Familien zusammen genutzt werden können.

6. Platzverhältnisse / Distanzregelung

Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Schwimmbad wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle, analog wie bei den geöffneten Lebensmittelgeschäften, gewährleistet.

Die Distanzregel von 1.5m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.

Die maximalen Gruppengrößen auf der Rasenfläche ist entsprechend den Vorgaben des BAG einzuhalten.

Die Anzahl errechneten, maximalen Personenbelegung kann durch die Betreiberin des Schwimmbades Langenthal jederzeit reduziert werden, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten.

Es wird geprüft, ob im Eingangsbereich sowie online ein Zähler angeboten werden kann, über welchen sich Badegäste idealerweise bereits von zuhause aus über die Schwimmbadbelegung informieren können.

7. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert, auch ist nicht vorgesehen, die Saison zu verlängern.

8. Eingangsbereich

Im Eingangsbereich werden folgende Massnahmen vorgenommen:

- Anbringung von Informationsplakaten mit Hinweisen auf die geänderten Verhaltensweisen im Schwimmbad sowie die aktuellen Informationsplakate des BAG

- Eintritts- und Austrittskontrollen
- Schutz des Kassenspersonals durch Anbringung von Plexiglas beim Kassenfenster
- Schutz des Empfangs- und Kassenspersonal mit Hygiene-Handschuhen und falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln.
- Bodenmarkierungen für den Sicherheitsabstand vor der Kasse
- Desinfektionsspender beim Eingang
- Lesegerät für das kontaktlose Bezahlen
- Verzicht auf die Ausgabe und Verleihung von Material (Badekleidung, Schwimmbrillen, Spielgeräte, Tischtennis etc.)
- Die Einzelumkleidekabinen werden nur für die ganze Saison vermietet
- Keine Lagermöglichkeit im Schwimmbad für persönliche Gegenstände wie Liegestühle oder Aquaschwimmgürtel

9. Umkleide / Duschen / Toiletten / Liegestellen Terrasse

In diesen Bereichen werden folgende Massnahmen vorgenommen:

- Anbringung von rutschfesten Bodenabstands-Markierungen vor den Eingängen
- Desinfektionsspender bei den Eingängen
- Benützung der Toiletten- und Duschanlagen sowie der Umkleidekabinen in Eigenverantwortung (Einhaltung Distanzregel) der Badegäste
- Duschanlage Herren (Benützung reduziert) :
Bei der Sammeldusche wird nur 1 Dusche zur Verfügung gestellt. Die Einzelduschkabinen können hingegen genutzt werden.
- Duschanlage Damen:
Sämtliche Duschkabinen können benutzt werden. Bei der Sammeldusche werden nur 2 Duschen zur Verfügung gestellt.
- Toiletten Anlage Herren:
Die Benützung der Pissoirs wird auf 2 Pissoirs in der erforderlichen Distanz eingeschränkt. Die WC-Kabinen können benutzt werden.
- Toiletten Anlage Damen:
Sämtliche WC-Kabinen können benutzt werden
- Toilettenanlage im Bereich Restaurant:
Invaliden-WC benutzbar
Herren Toilette: 1 Pissoir und 1 WC-Kabine benutzbar in der erforderlichen Distanz
- Toilettenanlage bei Planschbecken steht zur Verfügung
- Schliessfächer bei den Sammelumkleideräumen stehen zur Verfügung in Eigenverantwortung der Badegäste zur Einhaltung der Abstandsregeln
- Wertfachkästen aussen benutzbar
- Die Einzelumkleidekabinen werden nur für die ganze Saison vermietet (Hygiene, Abstandsregel, Risikogruppen)
- Die Liegeterrasse über den Damengarderoben ist benutzbar inklusive Liegegestelle in Eigenverantwortung (Einhaltung Distanzregel) der Badegäste.

10. Schwimmbecken

Bei den Schwimmbecken werden folgende Massnahmen vorgenommen:

- Anbringung von Plakaten mit Hinweisen zur Nutzung des Schwimmbeckens und zu den Abstandsregeln und der Eigenverantwortung der Badegäste sowie die aktuellen Informationsplakate des BAG
- Bahneinteilungen so, dass je Bahn nur in einer Richtung geschwommen werden kann (keine Kreisbahn in der gleichen Bahn)

11. Nichtschwimmerbecken

- Anbringung von Plakaten mit Hinweisen zur Nutzung des Nichtschwimmerbeckens und zu den Abstandsregeln und der Eigenverantwortung der Badegäste sowie die aktuellen Informationsplakate des BAG
- Vergnügungsutensilien wie aufblasbare Spielgeräte und dergleichen sind nicht erlaubt
- Anbringung von Plakaten bei der Rutschbahn mit Hinweisen auf die Nutzung und Eigenverantwortung der Rutschbahn
- Anbringung von rutschfesten Bodenabstandsmarkierungen vor dem Zugang zur Rutschbahn

12. Sprungbecken

- Anbringung von Plakaten mit Hinweisen zur Nutzung des Sprungbeckens und des Sprungturms sowie zu den Abstandsregeln und der Eigenverantwortung der Badegäste sowie die aktuellen Informationsplakate des BAG
- Anbringung von rutschfesten Bodenabstandsmarkierungen vor dem Zugang zum Sprungturm
- Der Sprungturm kann durch das Aufsichtspersonal des Schwimmbades geschlossen werden, falls die Anlage dem Fassungsvermögen durch die Benützungszahl der Badegäste nicht standhält oder die Distanzregelung nicht eingehalten werden kann.

13. Kinderplanschbecken

- Anbringung von Plakaten mit Hinweisen zur Nutzung der Kinderplanschbecken sowie zu den Abstandsregeln und der Eigenverantwortung der Badegäste sowie die aktuellen Informationsplakate des BAG
- Platzierung von Sonnenschirmen
- Die Belegung der Holzliegen und der Liegegestelle im Bereich der Kinderplanschbecken ist erlaubt in Eigenverantwortung (Einhaltung Distanzregel) der Badegäste.

14. Holzliegestellen / Rasenliegeflächen

- Anbringung von Plakaten mit Hinweisen zur Nutzung der Rasenflächen und Liegestellen sowie zu den Abstandsregeln und der Eigenverantwortung der Badegäste sowie die aktuellen Informationsplakate des BAG
- Die Holzliegestellen können genutzt werden unter Einhaltung der Abstandsregeln in Eigenverantwortung der Badegäste
- Die Spielmöglichkeiten (Schach, Mühle und Beachvolleyball) werden nicht in Betrieb genommen und können nicht genutzt werden.

15. Schwimmbad-Bibliothek

Die Schwimmbad Bibliothek wird nicht in Betrieb genommen.

16. Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

16.1. Öffentliches Schwimmen

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen sind gemäss den Vorgaben des vorliegenden Konzepts einzuhalten
- **Material:**
Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten
- **Risiko- / Unfallverhalten:**
Die Sicherheit im Schwimmbetrieb wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss "Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern" gewährleistet.
- **Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher:**
Aufgrund der anzunehmenden grossen Personenzahl der Besuchenden wird auf eine Erfassung verzichtet.

16.2. Organisierter Sport (Breiten- / Leistungs- / Spitzensport)

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen:**
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen sind gemäss den Vorgaben des vorliegenden Konzepts einzuhalten
- **Material:**
Der Materialraum für die Schulen und Kurse ist zugänglich in Eigenverantwortung der Lehrkräfte und Kursleiter.
- **Risiko- / Unfallverhalten:**
Die Sicherheit im Schwimmbetrieb wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss "Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern" gewährleistet.
- **Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher:**
Die Sportverbände und Sportvereine sowie die anderen Organisationen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss deren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

17. Schwimmbad Restaurant

Das Schwimmbad Restaurant verfügt über ein eigenes Schutzkonzept vom 12. Mai 2020, welches durch den Restaurant Pächter, Christoph Ambühl, verfasst wurde.

Das Schutzkonzept des Restaurants ist Bestandteil des vorliegenden Konzeptes und liegt als Anhang bei.

18. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Stadt Langenthal ist als Betreiberin der Schwimmbadanlage verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Das Badepersonal des Schwimmbad Langenthal führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Schwimmbad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal ebenfalls jederzeit aus der Anlage verweisen.

19. Information

Das Schutzkonzept kann durch die Badegäste des Schwimmbad Langenthal eingesehen werden und liegt im Eingangsbereich / Kassenbereich auf.

Zudem wird das Schutzkonzept auf der Homepage der Stadt Langenthal aufgeschaltet und ist dort einsehbar.

Die einzelnen Massnahmen des vorliegenden Konzeptes werden an den entsprechenden Standorten im Schwimmbad durch Plakate sichtlich gemacht.

Langenthal, 6. Juni 2020 / rev. 02. Juli 2020
Stadtbauamt Langenthal

Beilage:

Schutzkonzept Schwimmbad Restaurant vom 12. Mai 2020